



Beitrags- und Gebührenordnung

Stand vom 11.06.2018

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Schachverein Naila Knights e.V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

I. Allgemeine Regelungen

1) Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit der Aufnahme in den Verein bzw. zu Jahresbeginn fällig. Es gelten die üblichen Zahlungsziele.

2) Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

3) Ratenzahlung

Eine Ratenzahlung ist generell nicht vorgesehen, kann aber vereinzelt mit einem Organ (Vorstand, Kassierer) vereinbart werden.

4) Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen. Dies gilt insbesondere bei Mieterhöhungen des aktuell genutzten Vereinsheimes oder bei Erhöhungen der Beiträge der übergeordneten Vereine (Bezirk, Bund).

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1) Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeitrag pro Monat/Jahr für volljährige Mitglieder: 5,- / 60,- Euro

Mitgliedsbeitrag pro Monat/Jahr für minderjährige Mitglieder: 3,- / 36,- Euro

Mitgliedsbeitrag pro Monat/Jahr für stille Mitglieder/Fördermitglieder*: 3,- / 36,- Euro

Mitgliedsbeitrag pro Monat/Jahr für Familien: 10,- / 120 Euro

Bei Vereinseintritt im Laufe eines Kalenderjahres reduziert sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend der Anzahl der Monate vom Jahresanfang bis zum Eintrittsmonat. Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

2) Aufnahmegebühren

Eine Aufnahmegebühr ist derzeit nicht vorgesehen.

IV. Weitere Regelungen

1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und die anfallenden Kosten für das wiederholte zusenden von nichtzustellbaren Dokumenten in Rechnung gestellt.

V. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.06.2018 die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 11.06.2018 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

*) Als stille Mitglieder oder Fördermitglieder werden Vereinsmitglieder bezeichnet, die selbst nicht Schachspielen können oder wollen, den Schachverein aber dennoch gern finanziell unterstützen wollen. Sie können bei offiziellen Turnieren nicht teilnehmen, da sie bei den übergeordneten Verbänden (Bezirk, Bund) nicht angemeldet werden.